

BMW muss wohl Weko-Busse von 156 Millionen bezahlen

Der Autobauer ist mit seinem Rekurs gegen die Busse der Schweizer Wettbewerbshüter gescheitert – wie vor kurzem die Swisscom.

Franziska Kohler

Am Anfang des Verfahrens stand ein TV-Beitrag. Im Oktober 2010 berichtete die SRF-Sendung «Kassensturz» über Schweizer, die im EWR-Raum einen neuen BMW oder Mini kaufen wollten. Sie wurden von den Autohändlern abgewiesen, weil diese nicht an Schweizer Kunden verkaufen dürften.

Das brachte die Wettbewerbskommission (Weko) auf den Plan: Sie eröffnete eine Untersuchung gegen BMW und stellte fest, dass die Autos des deutschen Konzerns zwischen 2010 und 2011 in der Eurozone bis zu ein Viertel weniger - kosteten als in der Schweiz. Die Kunden hätten bis zu 42 000 Franken sparen können – was ihnen jedoch durch eine Exportverbotsklausel von BMW verunmöglicht worden sei. Laut Weko war das eine unzulässige Wettbewerbsabsprache im Sinne des Kartellgesetzes. Deshalb verhängte sie eine saftige Busse über 156 Millionen Franken. BMW wollte die Strafe allerdings nicht auf sich sitzen lassen und reichte eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) ein. Das BVGer stärkt nun der Weko den Rücken: Die Vertragsklausel, die den BMW-Händlern die Exporte in Länder ausserhalb des EWR verboten habe, stelle eine unzulässige vertikale Gebietsabrede im Sinne des Kartellgesetzes dar. BMW kann dieses Urteil nun noch vor dem Bundesgericht anfechten.

«Schmerzhafte Strafen»

Der BVGer-Entscheid stelle für BMW «eine schmerzhafte Niederlage» dar, sagt Patrick Krauskopf, ehemaliger Weko-Vizedirektor und Professor für Wettbewerbsrecht an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Die Chancen, dass er vom Bundesgericht gekippt werde, seien eher klein, da das BVGer sich umfassend mit den Unterlagen und der rechtlichen Argumentation der Weko auseinandergesetzt habe. Krauskopf würde dem Konzern aber trotzdem empfehlen, den Entscheid anzufechten. «Es geht hier um Grundsatzfragen und um ein derart hohes Bussgeld, dass ich als Unternehmen beim obersten Gericht des Landes Rechtssicherheit suchen würde.»

Für die Weko wiederum ist das Urteil ein Erfolg. «Der Entscheid hat eine Signalwirkung», sagte Weko-Sprecher Patrik Ducrey zur Nachrichtenagentur SDA. Das sieht auch Patrick Krauskopf so. «Gegen BMW hat die Weko zu relativ harten Mitteln gegriffen. Das ist sicher auch ein Signal: Die Behörde ist nicht bereit, Verstösse gegen das Wettbewerbsrecht zu akzeptieren – und die Strafen, die sie ausspricht, sind schmerzhaft.»

Stellt sich die Frage, ob Signale ausreichen, um das Wettbewerbsrecht durchzusetzen. Der Weko wurde in der Vergangenheit wiederholt vorgeworfen, sie spreche zwar munter Bussen aus, habe bis jetzt aber die wenigsten davon wirklich einkassiert. Laut einer Auswertung der «Schweiz am Sonntag» summieren sich die angekündigten oder ausgesprochenen Bussen auf mehr als eine Milliarde Franken. Von allen Bussen über einer Million Franken seien bis jetzt erst gut 15 Millionen Franken beglichen worden. Einerseits wurde die Behörde in

der Vergangenheit wegen Verfahrensfehlern gerügt, andererseits dauern die Prozesse teilweise jahrelang.

Würde das Urteil gegen BMW letztinstanzlich bestätigt, verbesserte sich die Bilanz der Weko schlagartig. Ausstehend ist zudem noch eine zweite Riesenbusse: jene über 186 Millionen Franken, welche die Swisscom zahlen soll, weil sie von ihren Mitbewerbern unzulässige Preise für Breitbanddienste verlangt habe. Die Swisscom hat gegen diese Busse im Oktober Beschwerde beim Bundesgericht eingelegt. Weko versus Swisscom vor dem Bundesgericht – das gab es schon einmal: 2007 verhängte die Weko die höchste jemals gesprochene Busse über 333 Millionen Franken gegen den Telekomkonzern, wegen zu hoher Gebühren fremder Anrufe auf sein Handynetz. Das Bundesgericht fand allerdings keine gesetzliche Grundlage für das Urteil und hob es auf.